

Sitzung vom 29. Juni 2022

**956. Dringliche Interpellation (Korruptionsanfälliger Justizvollzug?)**

Kantonsrätin Romaine Rogenmoser, Bülach, sowie die Kantonsräte Alex Gantner, Maur, und René Isler, Winterthur, haben am 20. Juni 2022 folgende dringliche Interpellation eingereicht:

Gemäss diversen Presseberichten und sozialen Medien sind im Bezirksgefängnis Zürich Insassen durch Wärter an Handys und Drogen gekommen. Das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich der Justizdirektion bestätigte, dass Anfang April 2022 im Gefängnis Zürich bei Zellenkontrollen Handys, Drogen und weitere verbotene Gegenstände sichergestellt worden sind.

In diesem Zusammenhang gelangen wir mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wer trägt die Verantwortung für diese erneuten Misstände im Strafvollzug?
2. Wie ist es möglich, dass solches kriminelles Verhalten von Mitarbeitenden in einem Gefängnis unter dem Radar sämtlicher Kontrollen geschehen kann?
3. Stimmt es, dass Mitarbeitende beim Betreten der Gefängnisse nicht kontrolliert werden (wie zum Beispiel bei der Flughafenpolizei)?
4. Welche sonstigen Personen können ohne vorgängige Kontrolle betreffend verbotener Gegenstände im Justizvollzug in Kontakt mit Insassen kommen? Gedenkt der Regierungsrat dies zu ändern?
5. Werden Warenflüsse (Lebensmittel, Flüssigkeiten, Medikamente, Textilien etc.) in die Gefängnisse systematisch (wie beim Flughafen) kontrolliert, und wenn nicht, weshalb?
6. Wie ist es möglich, dass trotz aller vorhandenen Sicherheits- und Kontrollvorkehrungen Gefängnisinsassen auf verschiedenen Kanälen Videos posten können, in denen sie ungeniert ihren Konsum von Drogen dokumentieren und das mit ihren Handys festhalten können?
7. Beim Justizvollzug gibt es seit dem Abgang des ehemaligen Amtleiters regelmässig erschreckende «Sicherheits-Pannen». Ist die Bevölkerung des Kantons Zürich noch sicher?
8. Weil aus den vergangenen Ereignissen im Strafvollzug des Kantons Zürich anscheinend keine Lehren gezogen worden sind, stellt sich die Frage, welche personellen Konsequenzen nun gezogen werden müssen.

9. Wie schätzt der Regierungsrat die Reputation des Justizvollzugs ein?  
10. Was gedenkt die Justizdirektion zu unternehmen, damit rasch möglichst solche kriminellen Vorkommnisse in der Untersuchungshaft und im Strafvollzug (Schmuggel, Hehlerei, Drogenkonsum etc.) verhindert werden können?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Interpellation Romaine Rogenmoser, Bülach, Alex Gantner, Maur, und René Isler, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss § 58 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (LS 172.11) liegt die Zuständigkeit für den Justizvollzug bei der Direktion der Justiz und des Innern. Innerhalb der Direktion wird der Justizvollzug von JuWe (Justizvollzug und Wiedereingliederung) wahrgenommen.

Zu Frage 2:

Fehlverhalten von Mitarbeitenden ist selten, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Keine Kontrolle kann eine absolute Sicherheit bieten.

Zu Frage 3:

Die Zusammenarbeit in den Gefängnissen ist geprägt von Vertrauen der Mitarbeitenden und Führungskräften untereinander und einer verantwortungsvollen Aufgabenausführung. Dies ist für die Sicherheit in einem Gefängnis wesentlich. Kontrollen würden dieses Vertrauen beschädigen und unter dem Strich die Sicherheit vermindern.

Zu Frage 4:

Externe Personen werden beim Zutritt in ein Gefängnis kontrolliert.

Zu Frage 5:

Die Warenflüsse werden kontrolliert, und wenn die Waren nicht kontrollierbar sind (z. B. offene Packungen, Flüssigkeiten), werden sie nicht angenommen oder zurückgeschickt.

Zu Frage 6:

Der Kampf gegen den Schmuggel und damit einhergehend gegen die missbräuchliche Verwendung von Handys und den Konsum von illegalen Substanzen ist in jedem Gefängnis der Welt eine Daueraufgabe. Genauso wenig kann die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass von einem hineingeschmuggelten Handy Nachrichten verschickt werden.

Zu Frage 7:

Der Kanton Zürich ist ein sicherer Kanton. Dies belegen die jährlich publizierten Statistiken zur Kriminalitätsentwicklung. Ebenso zeigen die Kennzahlen des Justizvollzugs keine Zunahme ausserordentlicher Ereignisse in den letzten Jahren.

Zu Frage 8:

Die Mitarbeitenden und das Kader des Zürcher Justizvollzugs leisten in einem anspruchsvollen Umfeld eine sehr gute Arbeit. Sie geniessen das volle Vertrauen ihrer Vorgesetzten. Die Mitarbeitenden werden laufend geschult und wo zweckdienlich mit technischen Geräten ausgerüstet.

Zu Frage 9:

Der Justizvollzug und gerade auch die Untersuchungshaft des Kantons Zürich gelten in der Schweiz und im angrenzenden Ausland als vorbildlich. Erst kürzlich wurde das Gefängnis Pfäffikon mit einem Award als eines der fünf besten europäischen Gefängnisse ausgezeichnet (Prison Achievement Award 2022).

Zu Frage 10:

Die Bemühungen gegen jegliche Form von illegalem Verhalten ist eine Daueraufgabe. Dabei werden die Massnahmen laufend an neue Herausforderungen angepasst. Im Rahmen der Rekrutierung, Ausbildung und Weiterbildung werden die Mitarbeitenden geschult und während der Arbeit unterstützt.

II. Dieser Beschluss ist bis zur mündlichen Beantwortung der dringlichen Interpellation im Kantonsrat nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**